

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. September 2005

**Kleine Anfrage Iren Eichenberger:
Spitexdienste - Fragen an die Stadt als Auftraggeberin (Nr. 15 / 2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Per Ende Mai 2005 kündigte Spitex Schaffhausen der Teamleiterin der Mütter- und Väterberatung und stellte sie per sofort frei. Damit eskalierte ein seit Monaten schwelender Konflikt.

Bereits im Juli 2004 formulierte die Teamleiterin in einem detaillierten Antrag an die Geschäftsleitung der Spitex die Situation der Mütter- und Väterberaterinnen im Kanton Schaffhausen. Sie erarbeitete im Auftrag der Geschäftsleiterin von Spitex Schaffhausen und der kantonalen Spitex Koordinationsstelle Grundlagen zur Beratungssituation, den Stellenprozenten und den Aufgaben, die mit den derzeitigen Pensen nicht wahrgenommen werden konnten. Das Heimreferat wurde mit einer Kopie des Antrages bedient. Gegenüber dem Heimreferat bestätigte die Geschäftsleiterin, dass diese den Antrag der Teamleiterin bearbeite.

Im April 2005 wandte sich die Teamleiterin erneut an das Heimreferat. Sie informierte zur aktuellen Situation der Mütter- und Väterberatung und zu ihrer persönlichen Arbeitssituation bei Spitex Schaffhausen.

1. *Ist das Beratungsangebot für die Eltern trotz kurzfristigem Ausfall der Teamleiterin ohne Unterbruch gesichert?*

Spitex Schaffhausen hat interimistisch eine Stillberaterin eingestellt. Das Beratungsangebot wurde in den Monaten März bis Mai in reduziertem Umfang angeboten, seit Juni erfolgt es gemäss Aussage der Geschäftsleitung und des Präsidenten wieder im gewohnten Rhythmus. Spitex Schaffhausen hat die Stelle der Teamleiterin zwischenzeitlich wieder besetzt.

2. *Hatte die Stadt Kenntnis von den Spannungen zwischen der Teamleiterin der Mütter- und Väterberatung und Spitex Schaffhausen?*

Die Stadt Schaffhausen wurde Mitte April von der betroffenen Teamleiterin über den Konflikt informiert. In den folgenden Wochen meldeten sich immer mehr betroffene Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung beim Heimreferat und baten um Unterstützung.

3. *Hat sie sich als Vermittlerin angeboten oder die Konfliktparteien in anderer Weise unterstützt?*

Unmittelbar nachdem sich die Mitarbeiterinnen im April an das Heimreferat gewendet hatten, suchte die für das Controlling zuständige Bereichsleiterin Betreuung das Gespräch mit dem Präsidenten von Spitex Schaffhausen. Der Präsident lehnte jedoch ein Gespräch ab und begründete dies damit, dass es sich hier um eine Personalfrage handle und dies in die Verantwortung des privat-rechtlich organisierten Vereins gehöre.

Kurz nach der Kündigung der Teamleiterin informierte der Heimreferent zusammen mit der Bereichsleiterin den Präsidenten im Rahmen eines Gespräches zum Leistungsauftrag über die Spitex Kerndienste bezüglich der beim Heimreferat eingegangenen Briefe und Beschwerden. Der Präsident betonte auch in diesem Gespräch, dass es sich hier um eine Angelegenheit von Spitex Schaffhausen handle und Spitex Schaffhausen fähig sei, seine Probleme selber zu lösen.

Im Verlauf des Gesprächs zum Leistungsauftrag für die Spitex Kerndienste schlug die Stadt die Schaffung einer übergeordneten Aufsichtskommission vor, die als Beschwerdeinstanz auch von den Mitarbeiterinnen angesprochen werden könnte. Dieser Vorschlag wurde vorerst abgelehnt, obschon im Leistungsauftrag der Stadt an Spitex Schaffhausen von einer Aufsichtskommission die Rede ist.

Überdies wurden alle eingegangenen Beschwerden von Mitarbeiterinnen, Müttern, Ärzten, zumeist in persönlichen Gesprächen, von der Bereichsleiterin Betreuung beantwortet.

4. *Gibt es für die MitarbeiterInnen von Spitex Schaffhausen ein definiertes Verfahren für Streitfälle, analog dem Beschwerdeweg für das städtische Personal?*

Verantwortlich für alle Personalentscheide ist die Geschäftsleiterin von Spitex Schaffhausen. Sie ist direkt dem Präsidenten unterstellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich innerhalb des Dienstweges auch an den Präsidenten wenden. Eine Rekursinstanz oder das Recht auf Anhörung, wie dies Stadt und Kanton kennen, gibt es beim Verein Spitex Schaffhausen nicht. Jedoch steht der zivilrechtliche Rechtsweg mit einem einfachen und schnellen sowie bei Streitwerten bis 30'000 Franken unentgeltlichen Verfahren offen.

Als Verantwortliche für ein qualitativ gutes und leistungsfähiges Spitexangebot achtet die Stadt in ihrem Leistungsauftrag auf Qualitätssicherung und Aufsicht.

5. *Kann die Stadt ihre Aufsicht als Mitglied des Vorstandes von Spitex Schaffhausen erfüllen oder gibt es dazu weitere Organe?*

Die Bereichsleiterin Betreuung ist Mitglied des Vorstandes und kann innerhalb des Vorstandes ihre Meinung einbringen und vertreten. Als Mitglied des Vorstandes kann eine partielle Aufsicht über die Erfüllung des Leistungsauftrages wahrgenommen werden. Sie hat aber keine weitergehenden Befugnisse und Weisungskompetenzen. Eine übergeordnete Aufsichtsbehörde existiert heute nicht.

6. *Bewährt sich die neue Struktur bei Spitex Schaffhausen, wonach die frühere Co-Leitung Fachdienste und Betriebswirtschaft durch die Geschäftsleiterin an der Spitze und eine ihr unterstellte "Leitung Fachbereich und Pflegeentwicklung" ersetzt wird?*

Die Änderungen im Organigramm werden erst seit Oktober 2004 umgesetzt und können noch nicht wirklich beurteilt werden. Der Präsident von Spitex Schaffhausen beurteilt die neue Führungsstruktur als positiv.

Im Vorfeld wurden verschiedentlich Bedenken geäussert, dass sich eine Geschäftsleitung mit ausschliesslich betriebswirtschaftlichen Kenntnissen negativ auf das Dienstleistungsangebot der Fachbereiche auswirken könnte.

Verfügt die Geschäftsleitung nicht über spezifische Fachkenntnisse, muss besonders darauf geachtet werden, dass der Dialog mit dem zuständigen Fachpersonal sorgfältig erfolgt und Entscheide unter Berücksichtigung der fachlichen Argumente gefällt werden. Die Mütter- und Väterberatung ist ein Spezialgebiet, in das sich auch die neue Leiterin Fachbereich und Pflegeentwicklung noch einarbeiten muss.

7. *Im Hinblick auf die WOV-Einführung bei der Stadt würde interessieren: Wird für die einzelnen Dienste von Spitex Schaffhausen je eine eigene Rechnung ausgewiesen? Werden Überschüsse dem jeweiligen Dienst ganz oder teilweise gutgeschrieben?*

Spitex Schaffhausen führt für die Spitex Kerndienste sowie für die Mütter- und Väterberatung eine Gesamtrechnung. Die Kosten können für jede Leistung einzeln ausgewiesen werden.

In der Erfolgsrechnung wird die Mütter- und Väterberatung separat aufgeführt. Aus der konsolidierten Bilanz ist heute das Vermögen der Mütter- und Väterberatung nicht ersichtlich, Spitex Schaffhausen wird dies jedoch zukünftig separat ausweisen.

Bei allfälligen Überschüssen aus den Spitex Kerndienstleistungen können die Beiträge der Stadt im folgenden Jahr gekürzt werden.

Abschliessende Bemerkungen:

Die Sicherstellung der ambulanten Krankenpflege ist ein gesetzlicher Auftrag, der nach Art. 33a und 33b des Gesundheitsgesetzes des Kantons Schaffhausen den

Gemeinden übertragen wird. Die Gemeinden können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen. Mit dieser gesetzlichen Grundlage ist die Gemeinde auch in der Aufsichtspflicht.

Im Jahr 2000 wurde die Mütter- und Väterberatung aus der Frauenzentrale ausgegliedert und mit Leistungsaufträgen aller Gemeinden im Kanton an Spitex Schaffhausen übertragen. Im Vorfeld wurde von den Gemeinden das Fehlen einer Aufsichtsinstanz bemängelt. Im Begleitschreiben zum Leistungsauftrag der Mütter- und Väterberatung wurde damals festgehalten, dass die Stadt Schaffhausen in der Aufsichtskommission vertreten sei und diese Aufsichtskommission auch für die Mütter- und Väterberatung zuständig sei.

Ende 2003 lösten sich die ehemaligen Krankenpflege-Vereine, die zusammen den Spitex-Verband gebildet hatten, auf. Neu wurde ein Verein mit Einzelmitgliedern geschaffen. Im Zuge der Verbandsauflösung und Vereinsgründung von Spitex Schaffhausen wurde die bis 2003 aus Delegierten der angeschlossenen Vereine zusammengesetzte Aufsichtskommission des Verbandes aufgelöst. Statt dessen wurde ein Vorstand gebildet, der jedoch erst im Juni 2005 komplett war. Eine Mitgliederversammlung fand im Jahr 2004 nicht statt.

Durch die Vertretung von Delegierten der angeschlossenen Vereine in der Aufsichtskommission hatten die Klienten und Mitarbeitenden bis Ende 2003 mehrere Vorstandsmitglieder, die ihre Interessenvertretung wahrnehmen konnten. Mit der Auflösung dieses Gremiums wurden die personellen Angelegenheiten ganz der Geschäftsleitung und dem Präsidenten als direktem Vorgesetzten der Geschäftsleitung übertragen.

Spitex Schaffhausen hat in der Stadt und im Kanton eine Monopolstellung. In der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Hemmental erbringt Spitex Schaffhausen die Kerndienstleistungen im Spitex-Bereich. Darüber hinaus übernimmt sie kantonale Aufgaben wie die Mütter- und Väterberatung und Fachstelle für HIV.

Gebunden an den Leistungsauftrag der Stadt Schaffhausen für die Spitex Kerndienstleistungen, erhält Spitex Schaffhausen Beiträge vom Kanton Schaffhausen und dem Bund, insgesamt betragen die Beiträge der öffentlichen Hand 44,9 Prozent der Einnahmen. Aus den Leistungen der Krankenkassen resultieren 48,8 Prozent der Einnahmen, 6,3 Prozent sind Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate.

Die Leistungen der Mütter- und Väterberatung werden zu 100 Prozent durch die Beiträge der Gemeinden und des Kantons finanziert.

Theoretisch denkbar ist die Möglichkeit, die Aufsicht der Stadt Schaffhausen detailliert im Leistungsauftrag für die Spitex Dienstleistungen festzuhalten. Die Aufsicht über die Mütter- und Väterberatung und allfällige weitere zukünftige Dienstleistungsangebote wäre dabei nach wie vor nicht geregelt.

Es bliebe den Subventionsgebern auch möglich, bei anhaltenden Schwierigkeiten, die zu einer eingeschränkten Leistung führen, die Beiträge entsprechend zu reduzieren oder den Leistungsauftrag zu kündigen.

Vom Vorstand von Spitex Schaffhausen wurde anstelle einer Aufsichtskommission, die Ernennung einer Ombudsperson vorgeschlagen. Bei allen Differenzen in personellen Belangen soll diese von den Mitarbeitenden angegangen werden können. Ziel der vorgeschlagenen Ombudsstelle wäre, Differenzen durch Vermittlung zu beseitigen. Nach Vorschlag des Vorstandes soll die Ombudsperson keine "Rechtsmittelinstanz" sein, das heisst, sie soll gefällte Entscheide nicht aufheben können. Aber sie soll durch Schlichtung dahingehend wirken, dass Entscheide in Wiedererwägung gezogen und allenfalls geändert werden.

Der Stadtrat hat den Heimreferenten nun beauftragt, zu prüfen, mit welchen Rechten und Pflichten eine in den Statuten zu verankernde Ombudsstelle ausgestattet sein müsste. Nach den Vorstellungen des Stadtrates sollten einer solchen Ombudsstelle auch von den Subventionsgebern Stadt und Kanton bezeichnete Mitglieder angehören.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber